

# Was machen wir bei einer vorliegenden Hörschädigung?

- ▶ Fachkompetente Beratung bzgl. Hörschädigungen
- ▶ Vermittlung von Kontakten zur Frühförderung für hörgeschädigte Kinder und ggf. zur Allgemeinen Frühförderung.
- ▶ Vermittlung von Kontakten zu vorschulischen Einrichtungen (Heilpädagogische Kindergärten, Sprachheilkindergärten, Hörgeschädigtenkindergärten, Integrationskindergärten)
- ▶ Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich „Hören“.
- ▶ Vermittlung von Kontakten zum Mobilen Dienst „Hören“ für hörgeschädigte Kinder an Regelschulen oder Vermittlung eines Kontaktes zu einer Hörgeschädigtenschule.
- ▶ Verweis auf HNO-Ärzte und/oder Pädaudiologen/Phoniater, so dass im gegebenen Fall eine Hörgeräteversorgung oder eine logopädische Therapie vorgenommen werden kann.
- ▶ Verweis auf Pädakustiker, die ggf. eine Hörgeräteversorgung vornehmen.
- ▶ Weiterleitung an das Pädagogisch-Audiologische Beratungszentrum des Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte in Osnabrück.



[www.lbzh.de](http://www.lbzh.de)

- Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Braunschweig
- Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Hildesheim
- Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Oldenburg
- Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Osnabrück  
August-Hölscher-Str. 89, 49080 Osnabrück  
Tel.: (0541) 9410-0, Fax: (0541) 9410-160  
poststelle@lbzh-os.niedersachsen.de

## Pädagogisch-Audiologische Überprüfung und Hör-Beratung



für Kinder und Jugendliche mit Hörauffälligkeiten

durch das  
**Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Osnabrück**

im Landkreis Schaumburg



**Niedersachsen**

## Wo finden die Überprüfungen statt?

Pädagogisch-Audiologische Überprüfungen finden ca. einmal im Monat an unterschiedlichen Örtlichkeiten statt

(z.B. im Gesundheitsamt des Landkreises Schaumburg, im Sprachheilkindergarten, in heilpädagogischen Kindergärten)

## Wer kann zu den Überprüfungen melden?

- ▶ Eltern
- ▶ Therapeuten (in Absprache mit den Eltern)
- ▶ Pädagogisches Personal (in Absprache mit den Eltern)
- ▶ Ärzte, bei denen die Kinder die Mitarbeit bei subjektiven Hörtests verweigern.
- ▶ Mitarbeiter des Gesundheitsamts (in Absprache mit den Eltern)



z. B. Spielaudiometrie (spielerische Audiometrie):  
„Wenn du den Ton hörst – dann baust du den Turm!“

## Wen kann man zu den Überprüfungen melden?

- ▶ Kinder mit der medizinischen Diagnose Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS)
- ▶ Kinder mit einer medizinisch festgestellten Hörschädigung
- ▶ Kinder mit Verdacht auf eine Hörschädigung
- ▶ Kinder mit dem Verdacht auf eine Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS)

## Was wird überprüft?

- ▶ Peripheres Hören  
Im Rahmen einer Überprüfung der Hörfähigkeit mit subjektiven Hörmessverfahren können Schallleitungs- und Schallempfindungsschwerhörigkeiten festgestellt werden.

- ▶ Auditive Verarbeitung und Wahrnehmung  
Die fachpädagogische Beurteilung einer Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS) kann „mobil“ nur als Screening durchgeführt werden.

Schule: Es erfolgt eine Einschätzung, ob ggf. ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich „Hören“ vorliegt?

## Anmeldung für eine pädagogisch-audiologische Überprüfung

Gesundheitsamt des Landkreises Schaumburg  
Tel.: 05721 - 975825